



**Kulturpreis
der
Gemeinde
Rastede**

KULTURPREIS DER GEMEINDE RASTEDE

1. Der Kulturpreis der Gemeinde Rastede wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben, und zwar im Wechsel für:
 - a.) Bildende Kunst
 - a.a.) Malerei
 - a.b.) Bildhauerei
 - b.) Regional bezogene wissenschaftlich-kulturelle Arbeiten.Alle zwei Jahre soll ein Preis im Wechsel für die Sparten a.a., a.b. und b. vergeben werden.
2. Der Preis ist mit DM 7.000,— dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträger ist möglich. Weitere DM 5.000,— stehen zum Ankauf von ausgestellten Werken zur Verfügung.
3. Im Bereich Bildende Kunst wird der Kulturpreis ausgeschrieben. Für regional bezogene wissenschaftlich-kulturelle Arbeiten ist eine Eigenbewerbung nicht möglich.
4. Das Mindestalter der Künstler beträgt 25, das Höchstalter grundsätzlich 45 Jahre. Künstler, die diese Altersbegrenzung überschritten haben, müssen durch eine detaillierte Lebensbeschreibung glaubhaft machen, daß die Förderungsgrundsätze auf sie anwendbar sind. Es werden, von begründeten Ausnahmefällen abgesehen, nur ausgebildete Künstler zugelassen.
5. Die Ausschreibung richtet sich an alle Künstler, die im Raum Weser-Ems geboren sind oder leben und in deren Schaffen eine Verbundenheit zur Kultur und Geschichte dieses Raumes erkennbar ist.
6. Die Teilnahmebedingungen sowie der Termin, bis zu dem die Werke einzureichen sind, werden in einer öffentlichen Ausschreibung in einschlägigen Fachzeitschriften bekanntgegeben.

7. Es können nur höchstens drei Arbeiten eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als drei Jahre sein und noch nicht auf anderen Wettbewerben prämiert worden sein. Der Verkaufspreis ist anzugeben. Die eingereichten Werke stehen der Gemeinde Rastede für eine Ausstellung kostenlos zur Verfügung.
8. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen des Bewerbers entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe hergestellt werden können, muß die Ausführung maßgeblich von ihm beeinflusst sein.
9. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - jede Ratsfraktion benennt ein Mitglied für das Vergabegremium
 - der Verwaltungsausschuß beruft Sachverständige, die aus einer von Verwaltung und Kunst- und Kulturkreis erarbeiteten Liste auszuwählen sind.Die Anzahl der Sachverständigen soll die der von den Fraktionen benannten Mitglieder um eins übersteigen.
10. Die feierliche Preisverleihung erfolgt im Palais zu Rastede. Für den Bereich Bildende Kunst wird eine Ausstellung im Palais und/oder Palaisgarten durchgeführt. Zu der Ausstellung kann ein Katalog hergestellt werden.
11. Der Auslober behält sich den Ankauf des prämierten Werkes/der prämierten Werke vor.
12. Hin- und Rücktransport der eingereichten Werke erfolgen auf Kosten und Gefahr des Bewerbers.
13. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Werke werden vom Auslober für die Zeit, in der sie überlassen sind, in Höhe des von dem Bewerber angegebenen Wertes versichert.
14. Jeder Bewerber um den Kulturpreis der Gemeinde Rastede erkennt mit der Einreichung die in den Richtlinien und Ausschreibungen festgelegten Bedingungen an.
15. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Titel / Preisname

Kulturpreis der Gemeinde Rastede

Gründungsjahr

1986, erste Auslobung/Verleihung im Zusammenhang mit der Eröffnung des Palais.

Stifter / Finanzträger

Gemeinde Rastede

Sparten

- a.) Bildende Kunst
 - a.a.) Malerei
 - a.b.) Bildhauerei
- b.) Regional bezogene wissenschaftlich-kulturelle Arbeiten.

Vergabeform

Verleihung in der Regel alle zwei Jahre im Wechsel für Malerei, Bildhauerei und regional bezogene wissenschaftlich-kulturelle Arbeiten. Ausgesetzt werden Preise im Gesamtwert von DM 7.000,—. Das Preisgeld kann aufgeteilt werden. Die Preisverleihung erfolgt im Palais zu Rastede. Für den Bereich Bildende Kunst wird eine Ausstellung im Palais und/oder Palaisgarten durchgeführt. Zu der Ausstellung kann ein Katalog hergestellt werden. Der Ankauf einer oder mehrerer ausgestellter Arbeiten bis zu einem Betrag von DM 5.000,— wird angestrebt.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung jüngerer Künstler bzw. Anerkennung regional bezogener wissenschaftlicher oder kultureller Leistungen.

Förderungstyp

Für Bildende Kunst: Förderung jüngerer Künstler

Für Wissenschaft/Kultur: Anerkennung hervorragender Leistungen

Besondere Bedingungen

Teilnahmebeschränkungen im Bereich Bildende Kunst auf Künstler im Alter zwischen 25 und 45 Jahren, die im Raum Weser-Ems geboren sind oder leben oder eine besondere Beziehung zu diesem Raum haben. Es werden, von begründeten Ausnahmefällen abgesehen, nur ausgebildete Künstler zugelassen.

Eigenwerbung

Im Bereich Bildende Kunst erforderlich (Ausschreibung), im wissenschaftlich-kulturellen Bereich nicht möglich.

Vergabegremium

Jede Ratsfraktion benennt ein Mitglied für das Vergabegremium. Der Verwaltungsausschuß beruft zusätzliche Sachverständige, die aus einer von Verwaltung und Kunst- und Kulturkreis erarbeiteten Liste auszuwählen sind. Die Anzahl der Sachverständigen soll die der von den Fraktionen ernannten Mitglieder des Vergabegremiums um eins übersteigen.